

VERWALTUNGSVORLAGE VL-113/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	09.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stadtteilentwicklung Brambauer hier: Verwendung der bereitgestellten Mittel

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Je 50.000 Euro sind in unter 410500.529100 in den Haushaltsjahren 2018-2020 eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es sollen Maßnahmen unterstützt werden, die in ihrer Planung und Ausführung inklusionsverträglich gestaltet sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, die Mittel – hier genannt **Aktionsfonds - für die Stadtteilentwicklung Brambauer**

1. nach einer neuen kommunalen Richtlinie über ein noch einzurichtendes Entscheidungsgremium zu vergeben,
2. zur Themenbestimmung und Priorisierung von Maßnahmen die im Rahmen des Masterplans Wohnen beschlossene Stadtteilwerkstatt durchzuführen und
3. für aktuelle und dringliche Aktionen aus dem Ansatz 2018 bereits im Vorgriff auf die Richtlinie des Aktionsfonds 38.000 Euro zu verwenden für
 - a) die Vorbereitung und Durchführung einer Stadtteilwerkstatt Brambauer bis zu 15.000 Euro
 - b) Sanierungsmaßnahmen im Volkspark Brambauer (Wegebau) bis zu 14.000 Euro
 - c) die Pflasterung der Zufahrtsfläche innerhalb des Stadiongeländes des BV Brambauer (Materialkostenzuschuss) bis zu 8.000 Euro sowie
 - d) die Pflege der Radstation am Verkehrshof bis zu 1.000 Euro.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Für die Stadtteilentwicklung in Brambauer hat der Rat am 14.12.2017 (AF-158/2017) beschlossen, für drei Haushaltsjahre jeweils 50.000 Euro bereit zu stellen. Bereits jetzt zeigt sich, dass es viele zurzeit nicht finanzierte aber bereits geplante oder gewünschte Maßnahmen im Stadtteil gibt, die den Ansatz weit übersteigen würden. Für die Verwendung der Mittel soll daher ein abgestimmtes Verfahren angewandt werden, das ähnlich wie in den Programmgebieten der Stadterneuerung als Verfügungsfonds wirkt. Das Verfahren dient dazu, die Mittel zum Wohle der Allgemeinheit und einer grundsätzlich positiven Entwicklung des Stadtteils einzusetzen. Es handelt sich um kleinteilige, nicht kommerzielle Aktionen, für die ein Zuschuss zwischen 1.000 und 25.000 Euro auf Antrag ausgezahlt werden kann. Es können Beteiligungsaktionen oder bauliche Maßnahmen sein. Besondere Unterstützung sollen die Projekte erhalten, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

In der Vergangenheit und auch aktuell zeigt sich, dass nicht nur Vereine, Initiativen und Politik Interesse an der Stadtteilentwicklung und der Imagebildung haben, sondern verstärkt lokale Unternehmen ihre Unterstützung zusagen. Die Unternehmen profitieren von den guten Standortbedingungen im Stadtteil sowie von einem attraktiven Umfeld für ihre Mitarbeiter und Kunden. Die Verwaltung schlägt vor, dass bevorzugt Projekte unterstützt werden, bei denen Unternehmen (aus Brambauer) sich finanziell beteiligen. Für jeden eingeworbenen Euro für ein Projekt in der Größenordnung 2.000 bis 30.000 Euro soll es je einen Euro vom städtischen Aktionsfonds dazugeben (bis maximal 15.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt.

Zur Weiterführung des Masterplans Wohnen wurde vom Rat der Stadt Lünen beschlossen drei Stadtteilwerkstätten im Stadtgebiet durchzuführen. Mit Akteuren vor Ort soll auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Masterplan und weiterer Daten und Gutachten stadtteilbezogene Handlungsprogramme mit konkreten Maßnahmen erstellt werden. Im inhaltlichen Ansatz sollen neben den Wohnungsthemen auch Verbesserungsmöglichkeiten im Wohnumfeld und die Stadtteilentwicklung insgesamt betrachtet werden. Die Verwaltung empfiehlt die erste Werkstatt in Brambauer durchzuführen und den Aktionsfonds als ein wichtiges Mittel zur Umsetzung kleinerer Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm einzusetzen. Für die Vorbereitung und Durchführung der extern moderierten Stadtteilwerkstatt Brambauer kann nach Beschluss dieser Vorlage und somit der Bereitstellung der Mittel, das Vergabeverfahren gestartet werden. Die Mittelbereitstellung für Brambauer war in den politischen Anträgen ursprünglich auch zur Aufstellung eines Stadtteilentwicklungskonzepts beantragt. Die Verwaltung hält einen Betrag in Höhe von 10 % der Verfügungsmittel, also bis zu 15.000 Euro, für diese „schlankere“ Maßnahme der stadtteilbezogenen Handlungsprogramme für angemessen.

Damit die Mittel auch im Jahr 2018 schon zum Einsatz kommen können, hat die Verwaltung die bereits vorliegenden Anfragen zu Mittelverwendungen geprüft. Aktuell hat sich bereits ein akuter Bedarf zur Sanierung des Volksparks Brambauer ergeben. Der Freundeskreis Volkspark Brambauer e. V. arbeitet größtenteils in Eigenleistung und mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern und stellt somit ein gutes Beispiel für den Aktionsfonds dar. Bisher hat die Stadt Lünen Mittel in Höhe von 9.000 Euro für Schotter zum Wegeunterbau finanziert. Es ist abzusehen, dass für die insgesamt 2.100 qm Wegebau weitere 5.000 Euro benötigt werden. Da im Haushalt keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, soll auf die Mittel aus dem sogenannten Aktionsfonds zurückgegriffen werden.

Ähnlich gestaltet sich die Aktivität zur Wegebefestigung im Bereich des BV Brambauer. Innerhalb des eingezäunten Stadiongeländes vom Vereinsheim bis zum Tor werden derzeit Pflasterarbeiten durchgeführt. Ein Antrag über die Sportpauischale ist kurzfristig nicht möglich (Mittel erst wieder 2021). Im Falle des BV Brambauer wurden Maßnahmen wie das Ver-

einsheim mit erheblichen finanziellen Mitteln von Unternehmen unterstützt. Die Materialkosten für die Befestigung der rund 600 qm großen Fläche betragen rund 8.000 Euro, die über den Aktionsfonds ausgezahlt werden sollen. Ohne den Zuschuss kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Außerdem soll eine Maßnahme im öffentlichen Raum unterstützt werden. Es wurde erreicht, dass die Fläche des Verkehrshofs Brambauer wieder als Abstellanlage für Fahrräder geöffnet wurde. Gerade im ersten Jahr ist es wichtig, dass die Pflegerückstände aufgehoben werden. Für die notwendige Pflege (insbesondere Beseitigung von Dauerunkräutern) empfiehlt die Verwaltung bis zu 1.000 Euro aus dem Aktionsfonds zur Verfügung zu stellen.

Potentielle weitere Projekte, die die Richtlinie für den Aktionsfonds umfassen würde und über die zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden wäre, wären darüber hinaus:

- Aktion gegen Graffiti
- Beleuchtung / Anstrahlung der Fassade Wittekindschule
- Bepflanzung der Pergola Waltroper Straße Seilbahntrasse
- Pflanzkästen Laternen Waltroper Straße
- Gestaltung Krankenhausumfeld
- Beleuchtung Fußweg entlang der Glückauf-Arena
- Sanierung Teich Nordpark
- Kleinere Projekte zum sozialen Zusammenhalt – Vereine, Kita, Haltestelle etc.
- Erweiterung des Angebots Haltestelle (z. B. längere Öffnungszeiten)
- Leerstandsgestaltung
- Marketingprojekte
- Beteiligungsprozesse

Es soll mit Erlass der kommunalen Richtlinie ein Entscheidungsgremium eingerichtet werden, das über vorgeschlagene Projekte aus der Bürgerschaft berät. Vorschlag ist für den Aktionsfonds auf die lokalen Akteure aus dem Arbeitskreis KIQ (Kooperation im Quartier Brambauer im Aufbruch) zurückzugreifen. Umfassen würde dieses Gremium 7-12 Vertreter unterschiedlicher Institutionen, wie Sparkasse, Volksbank, Handwerkerschaft Brambauer, Bramis, Wirtschaftsförderung und Stadtverwaltung. Darüber hinaus führt die AWO in ihren Seniorenzentren in Brambauer ein Quartiersmanagement durch, so dass der Quartiersmanager auch im Gremium sitzen sollte.

Das Gremium muss insbesondere über die Priorisierung und Auswahl der Maßnahmen beraten. Die Richtlinie wird derzeit erarbeitet und der Politik in einer nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt. Konkrete Kriterien zur Zulässigkeit von Aktionen und Maßnahmen und zur Einschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen sind zu entwickeln.